

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



18. Jahrgang

Zossen, 11. Januar 2021

Nr. 1

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 11. Januar 2021**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst  
Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-  
bendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen</b>	<b>3</b>
<b>Lageplan</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 06.01.2021</b>	<b>5</b>

---

---

**Amtlicher Teil**

---

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen**

Mit dem Bebauungsplan soll Planrecht für die Fläche einseitig der „Glienicker Straße“ und dem östlich angrenzenden Plangebiet „Wohngebiet Glienicker Straße – 1.BA“ (Satzungsbeschluss Nr. 089/20) geschaffen werden. Geplant ist die Bebauung des Geländes mit Einfamilien- wie auch Doppelhäusern. Der Geltungsbereich umfasst Es sind folgende Flurstücke betroffen: Flur 2: 382; Flur 3: 535, 538 und 541 der Gemarkung Dabendorf. Die Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen liegen

**vom 19.01.2021 bis einschließlich 16.02.2019**

**im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten**

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	nur nach Terminvereinbarung
Samstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat) aus.

**Die Einsichtnahme erfolgt nur nach telefonischer Voranmeldung unter den Rufnummern 03377 / 30 40-500 sowie 03377 / 30 40-0**

**Hinweis:** Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) einzuhalten.

Ergänzend können alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während des oben genannten Zeitraums unter [www.zossen.de](http://www.zossen.de) → Bürger → aktuelle Planungen → Bebauungsplan „Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA“ eingesehen werden.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Während der öffentlichen Auslegung besteht für jedermann Gelegenheit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

7. Januar 2021



## **Bekanntmachung**

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

**am 06.01.2021**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>117/20</b>	<p><b>Alternative Sitzungsformen im Sinne der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV)</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, bis zum Ablauf der BbgKomNotV, die Durchführung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse als Präsenzsitzung (§ 5 BbgKomNotV) zu ermöglichen.</p>

Wiebke Schwarzweller  
Bürgermeisterin